



Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger
Mitgliedergemeinschaften
der Ersatzkassen e. V.

Erich Balsler
Am Lindenberg 5
35463 Fernwald

PRESSEDIENST 06/18
November 2018

Telefon: 06404- 66 14 11

Telefax: 06404- 66 14 12

E-Mail: ebalsler@web.de

www.agum-ek.de

Informationen zur Sozialpolitik

AGuM begrüßt Wiedereinführung der Parität - Reform des Morbi-RSA bleibt weiter dringend erforderlich

Am 18.10.2018 hat der Bundestag beschlossen, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung inklusive der kassenindividuellen Zusatzbeiträge ab dem 01.01.2019 wieder paritätisch, d. h. je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen, AGuM e. V. begrüßt diese längst überfällige Regelung ausdrücklich. Sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner werden hierdurch ab 01.01.2019 um mehrere Milliarden Euro jährlich entlastet. Die Rentenversicherungsträger müssen künftig die Hälfte des auf die gesetzliche Rente entfallenden Krankenversicherungsbeitrags inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitrags als Zuschuss an die Rentnerinnen und Rentner entrichten.

Der Vorsitzende des Vorstandes der AGuM, Erich Balsler, merkt an: „Zusätzlich zu dieser Entlastung hat der Bundestag mit der Absenkung des Mindestbeitrages für Selbständige ab 01.01.2019 eine weitere, wichtige Neuregelung beschlossen. Der Betrag für diesen Personenkreis beläuft sich ab dem neuen Jahr auf monatlich ca. 171 Euro. Die AGuM begrüßt diese Neuregelung außerordentlich.“

Balsler weiter: „Was aber immer noch fehlt, ist die dringend erforderliche Umgestaltung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches (Morbi-RSA). Hier muss der Gesetzgeber schnellstens die Eckpunkte vorlegen, damit diese von allen Beteiligten geprüft und bewertet werden können.“

Bereits im Vorfeld des geplanten Gesetzgebungsverfahrens ist es zu heftigen Diskussionen über die erforderlichen Änderungen und die künftige Ausgestaltung des Morbi-RSA, die ab 01.01.2020 in Kraft treten soll, gekommen.

„Es darf nicht sein, dass sich einzelne Kassen durch die Ungenauigkeiten in dem komplexen Verteilssystem des Morbi-RSA und aufgrund unklarer Mitgliedschaften erhebliche, aber ungerechtfertigte finanzielle Vorteile verschaffen“, so Erich Balsler abschließend.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen sowie in den Selbstverwaltungsgremien des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Die Mitglieder der AGuM:

TK-Gemeinschaft e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2011 bis 2017 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.